



---

## Amoklauf

Amokläufe sind der worst case, denn das Verhalten der Amokläufer ist kaum berechenbar.

1. Wenn man selbst von einer Bedrohung betroffen ist, gilt es vor allem, die Lernenden und sich in Sicherheit zu bringen. Dazu muss die Situation deeskaliert werden. Allgemeingültige Regeln gibt es da nicht, sicher ist es gut, mit der Person zu reden, solange dies möglich ist.
2. Im Falle einer Bedrohung wird über den Lautsprecher informiert:  
„Wir haben Besuch im Haus ...“  
Die Lehrpersonen werden gebeten, sich gemäss Anweisung zu verhalten.“
3. Wenn klar ist, dass eine Bedrohungssituation eingetreten ist, wird das Schulzimmer sofort abgeschlossen. Ein Einblick (damit auch eine Einwirkung) von aussen muss verhindert werden, also die Storen herunterlassen. Alle Personen halten sich ausserhalb des Türbereichs auf.
4. Die Lehrperson versucht, mit der Schulleitung per Handy Kontakt aufzunehmen 058 228 20 01 (bzw. dem Sekretariat 058 228 20 00) und wartet auf Anweisungen.
5. Die Lernenden dürfen in dieser Situation ihr Handy nicht verwenden.
6. Als Evakuierungsort steht uns das Kirchgemeindehaus zur Verfügung.
7. In einem Bedrohungsfall übernehmen die Blaulicht-Organisation die Verantwortung.

Rapperswil, 24. August 2015, wr